

# Ferienspiel-BESCHEINIGUNG



ausschließlich und NUR für kommunale / karitative Trägerschaften

Die von Ihrer Trägerschaft / Kommune unterschriebene & vollständig ausgefüllte Bescheinigung kennzeichnet Sie als Ferienspielgruppe und Sie erhalten -den für Ferienspiele- vorgesehenen und z.Z. geltenden Sonder-Eintrittstarif; →→→→→

**Welcher aber nicht an Wochenenden (Sa./So.) oder Feier- & „Brückentagen“ gewährt wird! Ebenso gilt er NUR innerhalb der Ferienzeiten (Mo. bis Fr.) des Bundeslandes, in welchem die Kommune / Trägerschaft ihren postalisch gemeldeten & ordnungsgemäßen Geschäftssitz unterhält.**

Diese Bescheinigung, ersetzt **nicht** die „Online“-Anmeldung unter <https://www.erlebnispark-steinau.de> => „Onlineformulare“ – **sondern** diese muss **ZUSAMMEN** mit der abgesendeten Online-Anmeldung mindestens **eine (1) Woche VOR** dem geplanten Besuchstag dem Park per E-Mail vorliegen.

Mit der Unterzeichnung erklärt der (Ober-)Bürgermeister / Sozial-Dezernent / Kirchenvorstand / der geschäftsführende Vorstand der karitativen Trägerschaft, dass es sich bei dem unten angegebenen Ausflug, um eine Veranstaltung im kommunalen / karitativen Rahmen der „sozialhaushaltsbudgetierten“ & amtlich genehmigten Ferienspiele handelt. Der kommunale / karitative Träger steht vollverantwortlich für diese Angaben ein, dass seine Einrichtung / sein Dezernat / das kommunale Amt für Jugend, Familie & Soziales / seine Kirchengemeinde diese FSP ausrichtet, die versicherungstechnische und die finanzierungstechnische Verantwortung für diesen Ausflug vollumfänglich & alleinverantwortlich übernimmt!

\* unzutreffendes bitte streichen (Falschangaben werden nach § 265a StGB geahndet) [STAND:10/2021]

Name der Kommune\* / der Trägerschaft\* (Rechnungsanschrift des öffentlichen / karitativen Trägers)  
Die Trägerschaft ist auch Kosten- & Verantwortungsträger und an diese Kostenstelle wird die Rechnung ausgestellt & versandt!

Straße / PLZ / Ort

Telefon / E-Mail (für evtl. Rück- oder Nachfragen)

Verantwortliche Ansprechperson, die auch am Besuchstag hier vor Ort anwesend sein wird:

Datum des Besuches (Mo. bis Fr.) voraussichtliche Anzahl der Ferienspiel-Kinder  
Hiermit wird erneut bestätigt, dass die oben gemachten Angaben vollumfänglich stimmen.

Ort / Datum Dienststellen-STEMPEL & rechtsverbindliche Unterschrift vom  
Magistrat der Stadt\* / BGM der Gemeinde\* / Kirchenvorstand der  
Kirchengemeinde\* / Vorstands-Vorsitz der karitativen Trägerschaft\*

Der Preis gilt ab **10** Kinder bis einschl. **14** Jahre; -OHNE ELTERN- ! Pro 10 Kinder ist eine (1) Aufsichtsperson (mind. 21 Jahre & sozialversicherungspflichtig tätig) frei.

**Hiervon (!) ausdrücklich (!) ausgenommen sind:**

„Privat initiierte“ Veranstaltungen von Vereinen (e.V.-Vereinen) oder Verbänden, von politischen Parteien (Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen), ehrenamtlichen Betreuungen, Hausaufgabenhilfen, Fördervereinen von KiGa, KiTa, Schulen o. Horte, Nachmittags-/ Tages-/Schul- oder Ferienbetreuungen, Tagesmütterprojekte, Campinglager, städtische Einrichtungen (z. Bsp. Büchereien, Sportstätten, Touristinformationen, Eigenbetriebe, Begegnungsstätten, Kulturzentren oder Zweckverbände, usw.)

**BITTE die Anmelde-Regulieren & Einlassregeln für Vereine, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Ferienspiele und für den Sozial-Tarif UNBEDINGT beachten! ( → pdf-Download Einlassregel)**